

Kunde (Name, Anschrift)

Ihr Betrieb (Name, Anschrift, Kontakt)

Kostenvoranschlag-Nr.

Datum

Leistungsort / Objekt

Art des Kostenvoranschlags

Prüfpunkt

ja

Unverbindlicher Kostenvoranschlag: voraussichtliche Kosten nach bestem Wissen, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

☐

Verbindlicher Kostenvoranschlag: die genannte Summe wird garantiert (Festpreis für die beschriebene Leistung)

☐

Pos.	Beschreibung der Leistung	Menge	Einheit	Einzelpreis €	Gesamtpreis €

Summe netto

Umsatzsteuer (19 %)

Voraussichtliche Kosten brutto

davon Lohnanteil brutto (§ 35a EStG)

Gültig bis

Kosten des Kostenvoranschlags (nur wenn vorher vereinbart)

Annahmen und Ausschlüsse (z. B. Zustand des Untergrunds, nicht sichtbare Schäden, Entsorgung)

Ein Kostenvoranschlag ist im Zweifel nicht zu vergüten (§ 632 Abs. 3 BGB). Beim unverbindlichen Kostenvoranschlag muss der Betrieb den Kunden unverzüglich informieren, sobald eine wesentliche Überschreitung zu erwarten ist (§ 649 Abs. 2 BGB; nach der Rechtsprechung meist ab etwa 15–25 %). Der Kunde kann dann kündigen und schuldet nur die bis dahin erbrachte Leistung (§ 649 Abs. 1, § 645 Abs. 1 BGB). Beim verbindlichen Kostenvoranschlag trägt der Betrieb das Risiko höherer Kosten. Muster ohne Gewähr.

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

Ort, Datum

Unterschrift Kunde (Auftrag erteilt)